

Weserleiter



LEADER - Region Weserleiter

KURZÜBERBLICK

Der Weg zum Projekt

Handlungsfelder & Leitziele

Fördersätze & Auswahlkriterien



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Hier investieren die Europäische Union und das Land Niedersachsen in die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

ÜBERSICHTSKARTE



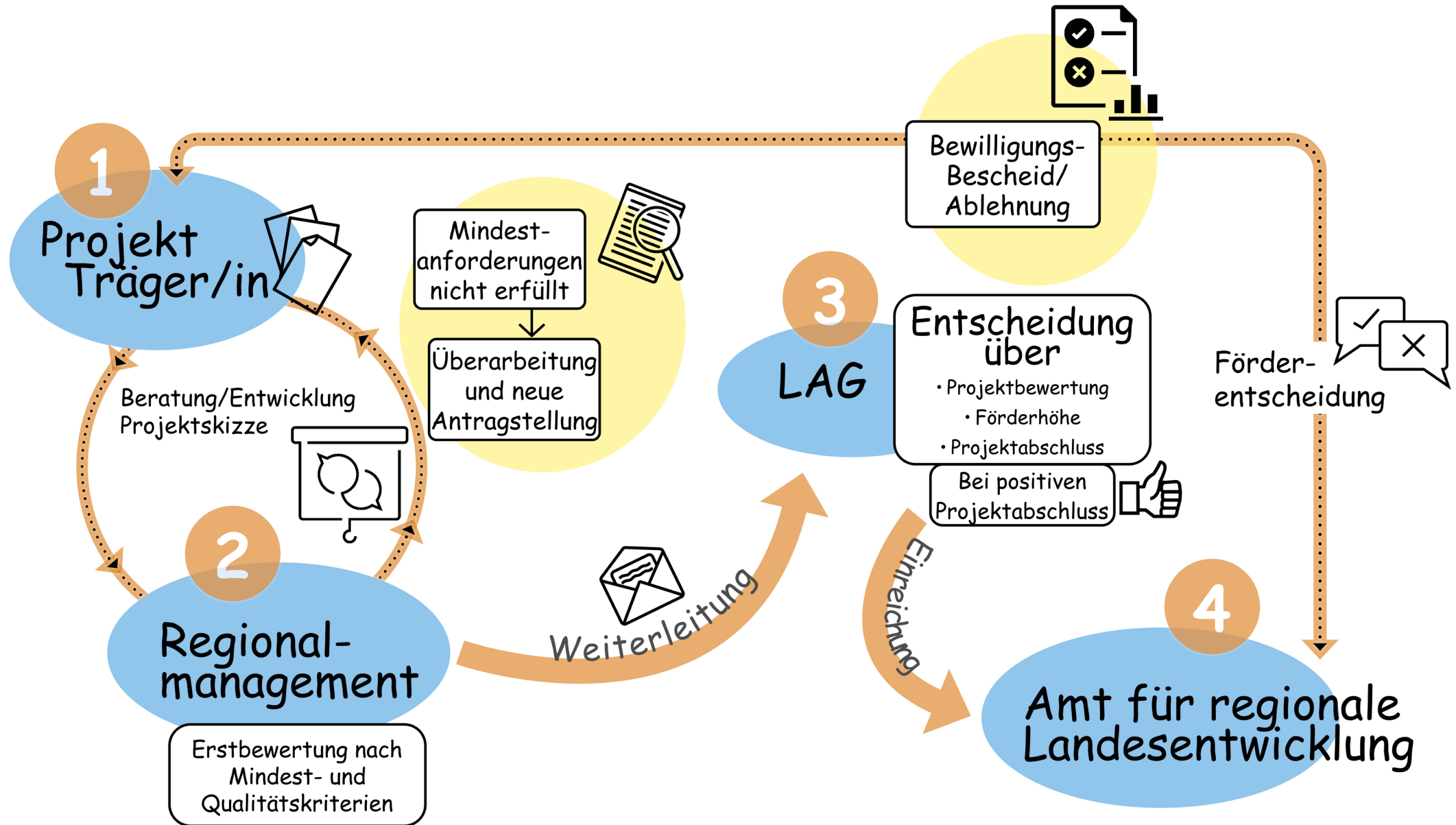
„Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“

LEADER verbindet Akteure und Projekte, die die Lebensqualität in ländlichen Räumen verbessern wollen und stärkt Kooperationen vor Ort. Beispiele für konkrete Projekte sind z.B. touristische und kulturelle Angebote, Ideen für neue Mobilitätsangebote oder Ansätze für Klima- und Naturschutz.

Die Ideen und Impulse sollen von lokalen Akteur*innen und Bewohner*innen der Region entwickelt werden.

Notizen:

SCHAUBILD - DER WEG ZUM PROJEKT



REGULARIEN FÜR DEN WEG ZUM PROJEKT

Regularien

- Anfragen und Projektideen können kontinuierlich an das Regionalmanagement gerichtet werden. Das Projekt erfüllt mind. 1 Handlungsfeld / Zielsetzung des REK.
- Das Regionalmanagement berät bei der Projektentwicklung und stimmt die grundsätzliche Förderfähigkeit mit dem ArL ab.
- Die vollständige Projektskizze inkl. Kostenangaben / Finanzplan ist spätestens 6 Wochen vor der nächsten LAG-Sitzung beim Regionalmanagement einzureichen (Termine werden in der Presse / auf den Webseiten der Kommunen bekanntgegeben).
- Für die Antragstellung eines EU-geförderten Projektes ist eine Registriernummer notwendig, welche bei der Landwirtschaftskammer in Nienburg beantragt wird.

- In der LAG-Sitzung wird das Projektauswahlverfahren durchgeführt, über das Projekt beraten und beschlossen.
- Bei positivem Beschluss der LAG ist der Förderantrag innerhalb von 12 Wochen beim ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen einzureichen.
- Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids vom ArL kann mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.
- Die LEADER-Förderung ist eine Anteilfinanzierung. Die Auszahlung erfolgt für gewöhnlich bei erfolgreicher Umsetzung des Projekts. Zwischenzahlungen können beim ArL angefragt werden.

Kontakte:

Landwirtschaftskammer

Bewilligungsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
31582 Nienburg
05021 9740-200
bwst.nienburg@lwk-niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Geschäftsstelle Sulingen
Bastian Schorling
Galtener Straße 16
27232 Sulingen
04271/801-170
bastian.schorling@arl-lw.niedersachsen.de

HANDLUNGSFELDER & LEITZIELE

Zukunftsfähige Ortskerne als Anker

- Funktionale und gestalterische Qualitäten der Orts- und Stadtkerne sowie Siedlungsbereiche erhalten und entwickeln
- Wohnangebote zukunftsfähig und bedarfsgerecht diversifizieren
- Strukturen der Daseinsvorsorge sichern, stärken und flexibilisieren

Inklusive, lebenswerte Region mit starken Akteuren

- Gesellschaftliche und berufliche Teilhabe durch integrative und inklusive Gemeinschafts- und Bildungsangebote für alle Lebensphasen entwickeln
- Angebote für Kinder und Jugendliche ausbauen
- Beiträge zur Unterstützung in allen Lebenssituationen leisten und gesellschaftliches Engagement fördern

Innovation & Nachhaltigkeit in einer vernetzten Wirtschaftsregion

- Zukunftsperspektiven für die regionale (Land-)Wirtschaft schaffen und gestalten
- Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Region durch Vernetzung und integrierte Vermarktung sichern
- Nachhaltige und flexible Mobilitätsinfrastrukturen ausbauen und vernetzen

Wertvolle Kulturregion mit attraktiven Ausflugszielen

- Regionalspezifische Qualitäten und Highlights der bestehenden touristischen Angebote aufbereiten und aktiv präsentieren
- Regionales Profil des Wander- und Radtourismus schärfen und weiterentwickeln
- Regionale Potenziale im Bereich des sanften und naturnahen Tourismus gestalten und ausschöpfen

Erlebbarer Naturregion, die nachhaltig & klimafreundlich ist

- Lokale Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung entwickeln und umsetzen
- Ökologische Qualitäten der vorhandenen Naturräume und Moorgebiete sichern und nachhaltig entwickeln
- Regionales Umweltbewusstsein schärfen und Umweltstrukturen erlebbar gestalten

Querschnittsthemen:

- Demografie, Barrierefreiheit & Inklusion
- Digitalisierung & Datennutzung

Soziale Infrastruktur,
Teilhabe &
Chancengleichheit

Siedlungsentwicklung, Wohnen &
Daseinsvorsorge

Kultur, Freizeit,
Naherholung & Tourismus

Wirtschaft, Mobilität &
Digitalisierung

Umwelt-, Natur- & Moorschutz

FÖRDERSÄTZE

Kommunaler Projektträger	70% der Bruttokosten
Privater / sonst. öffentliche Projektträger	70% der Nettokosten
Kooperationsprojekte	65 % Brutto bzw. 75 % Netto Keine Erhöhung des Fördersatzes durch Qualitätskriterien
Fördermittellobergrenze	200.000 € Bei regional bedeutenden Projekten behält sich die LAG vor die Fördermittellobergrenze auf 250.000 € zu erhöhen. Die Besonderheit ist separat zu begründen.
Förderuntergrenze (Bagatellgrenze)	5.000 € Projektkosten unabhängig von der Rechtsform des Projektträgers
Fördersatzerhöhung	Projekte können bei Erreichen von mindestens 80 Punkten eine Fördersatzerhöhung um 10% erreichen.

Mittelkontingent (gesamt)	3.819.621,90 €
Umsetzung von Vorhaben (mind. 75 %)	2.864.716,43 €
Lfd. Kosten / REM (max. 25 %)	954.905,48 €
Zu bewilligen bis 31.12.25 (50 % für Vorhaben)	1.432.358,21 €
Gespernte Mittel (20 % für Vorhaben)	572.943,29 €

Beispielrechnung	
Projektkosten	10.000 €
Fördersatz	70 %
LEADER-Förderung	7.000 €
Öffentliche Ko-Finanzierung	1.750 €
Eigenmittel + MwSt.	1.250 €

Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten eine Bruttoförderung, alle anderen Antragsteller*innen lediglich eine Nettoförderung.

Projekte mit einer Gewinnerzielungsabsicht werden nicht gefördert.

Laut Vorgabe der EU hat jeder Antragsteller mind. 25% der LEADER-Mittel durch öffentliche Mittel kofinanzieren. Bei öffentlichen und gleichgestellten Antragstellern erfolgt dies durch die Eigenmittel.
Bei privaten Antragstellern und Vereinen sind entsprechende Mittel einzuwerben.
Das Regionalmanagement berät entsprechend.

AUSWAHLKRITERIEN

Die regionale Entwicklungsstrategie soll mit Hilfe von Projekten umgesetzt werden. Folgende Kriterien sind dabei maßgeblich für die Förderfähigkeit und die Förderhöhe zu berücksichtigen. In den folgenden Abschnitten werden die Prozessschritte für die Projektauswahl und das Antragsverfahren erläutert.

Um die Fördersätze zu erreichen, sind die folgenden Mindestkriterien zu erfüllen, sowohl von privaten als auch von öffentlichen Antragsstellern. Durch die Mindestkriterien soll sichergestellt werden, dass das Projekt den Ansprüchen und Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie entspricht. Ein Projekt, welches die Mindestkriterien nicht erfüllt, darf zum nächsten Antragsstichtag erneut mit überarbeiteten Angaben eingereicht werden.

	Mindestkriterien für die Förderung	Erfüllt
1	Das Projekt liegt in der Region Weserleiter oder ist ein Kooperationsprojekt.	
2	Das Projekt erfüllt mindestens einen Fördertatbestand der regionalen Handlungsstrategie (Kap. 10) und leistet einen Beitrag zu ihrer Umsetzung.	
3	Das Projekt widerspricht keiner übergeordneten Planung oder Strategie.	
4	Der Projektträger ist in der Region tätig und kann die Umsetzung gewährleisten.	
5	Für das Projekt liegt eine aussagefähige Projektskizze inkl. Kosten- und Finanzierungsplan vor (Vordruck).	
6	Der Antrag an das ArL kann nach LAG-Beschlussfassung innerhalb von 12 Wochen eingereicht werden. Kooperationsprojekte bilden eine Ausnahme. Bei diesen Projekten laufen die 12 Wochen ab der letzten LAG-Sitzung aller Kooperationspartner.	

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertung „Regionale Wirkung“ erfolgt, sodass es pro Sitzung ggf. drei Qualitätsrankings gibt.

- Die Projekte, die im gesamten Landkreis wirken, werden miteinander verglichen und werden vorrangig bedient.
- Die Projekte, die in mind. 3 Kommunen wirken, werden miteinander verglichen und nachrangig bedient.
- Die Projekte, die nur in der jeweiligen Kommune wirken, werden miteinander verglichen und nur dann berücksichtigt, wenn nach den Stufen 1 und 2 Fördermittel in der jeweiligen Sitzung zur Verfügung stehen.

Regionale Wirkung	Einordnung
Das Projekt wirkt im gesamten Landkreis	Qualitätsranking 1
Das Projekt wirkt in mind. 3 Kommunen des Landkreises	Qualitätsranking 2
Das Projekt wirkt in der jeweiligen Kommune	Qualitätsranking 3

QUALITÄTSKRITERIEN

Die folgenden Qualitätskriterien dienen der Bildung einer Projektreihenfolge („Ranking“), wenn nicht für alle eingegangenen Förderanträge ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Außerdem können Projekte bei Erreichen von mindestens 80 Qualitätspunkten eine Fördersatzerhöhung um 10 % erreichen.

	Qualitätskriterium	Erläuterung	Punkte
1	Das Projekt erfüllt mind. 3 Fördertatbestände.	Fördertatbestände	5 Punkte: 3 Fördertatbestände 10 Punkte: 4+ Fördertatbestände
2	Das Projekt hat überörtliche Strahlkraft.	Anziehungspunkt für Menschen, Unternehmen oder Touristen. Nicht nur lokal, sondern (über-)regional.	10 Punkte: Das Projekt ist regionsweit relevant. 20 Punkte: Das Projekt hat einen überregionalen Einzugsbereich.
3	Das Projekt ist innovativ, hat Modellcharakter in der Region.	Modellprojekt mit Vorbildcharakter für andere; Merkmale sind z.B. innovative Lösungen, nachweisbarer Erfolg, Reproduzierbarkeit, Nachhaltigkeit, Vorbildfunktion	10 Punkte: Das Projekt hat Modellcharakter innerhalb der Region. 20 Punkte: Das Projekt ist als Modellprojekt über die Region hinaus bekannt.
4	Das Projekt unterstützt ehrenamtliche Tätigkeit.	z.B. finanzielle Unterstützung, personelle Ressourcen, öffentlicher Anerkennung, Sachspenden, Wissenstransfer	5 Punkte: Das Projekt hat direkten Einfluss auf die Umsetzbarkeit ehrenamtlicher Arbeit. 10 Punkte: Das Projekt schafft neues ehrenamtliches Engagement, das ohne das Projekt nicht zustande gekommen wäre.
5	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit.	• physisch (Minderung von Hindernissen, bessere Zugänglichkeit) • visuell (Verwendung von Blindenschrift, kontrastreiche Beschilderung) • auditiv (Verwendung von Gebärdensprache) • kognitiv (einfache Sprache, klare Piktogramme) • digital (Screenreader, Gestaltung von Webseiten)	5 Punkte: Verbesserung der aktuellen Situation durch Erfüllung eines Aspektes der Aufzählung. 10 Punkte: Verbesserung der aktuellen Situation durch Erfüllung von mindestens zwei Aspekten der Aufzählung. 0 Punkte, wenn das Angebot bereits barrierefrei ist.

6	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit.	gleiche Zugänge in verschiedenen Lebensbereichen schaffen; z.B. Integration und Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt erkennen und fördern	10 Punkte: Das Projekt schafft mehr Chancengleichheit in der Region. 0 Punkte, wenn das Angebot bereits Chancengleichheit zum Inhalt hat.
7	Das Projekt fördert den Einbezug von Kindern und Jugendlichen oder leistet einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität.	z.B. Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten, Angebotserweiterung, Bildungsmöglichkeiten, Freizeit- und Sportangebote	5 Punkte: Verbesserung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen. 10 Punkte: Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Projektausgestaltung einbezogen.
8	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt der örtlichen Baukultur.	Erhalt und Sicherung der kulturellen Identität, der ortstypischen Merkmale (Fassaden, Grundrisse), Integration von historischen Bausubstanzen	5 Punkte: Erhalt der örtlichen Baukultur. 10 Punkte: Erhalt der örtlichen Baukultur (Denkmal).
9	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen.	z.B. Emissionsreduktion, Bewusstseinsbildung, Anpassungsstrategien, Stadtentwicklung (Gründächer, Hochwasserschutz)	5 Punkte: Das Projekt umfasst konzeptionelle Ansätze und Strategien. 10 Punkte: Das Projekt leistet einen Beitrag. 20 Punkte: Das Projekt greift umfassend und investiv in den Bestand ein.
10	Das Projekt trägt zur Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes bei.	• wirtschaftlich (Wirtschaftsförderung, z.B. Nutzung regionaler Unternehmen) • bildungspolitisch (Bildungsprogramme) • sozial (Wohnraum, ÖPNV-Anbindung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie)	5 Punkte: Positiver Einfluss auf den Arbeitsmarkt z.B. durch Verbesserung der Rahmenbedingungen. 10 Punkte: Schafft mind. eine neue Arbeitsstelle.

DIE LOKALE AKTIONSGRUPPE

Vorsitz der LAG: Martin Franke
Stellvertretung: Franziska Materne

Name	Institution/Bereich	Verortung
Hauptverwaltungsbeamte		
Bianca Wöhlke	Samtgemeindebürgermeisterin	SG Heemsen
Jens Beckmeyer	Samtgemeindebürgermeister	SG Mittelweser
Wilfried Imgarten	Samtgemeindebürgermeister	SG Weser-Aue
Jan Wendorf	Bürgermeister	Stadt Nienburg/Weser
Martin Franke	Bürgermeister	Stadt Rehburg-Loccum
Torsten Deede	Samtgemeindebürgermeister	SG Steimbke
Marcus Meyer	Bürgermeister	Flecken Steyerberg
Rüdiger Kaltoven	Samtgemeindebürgermeister	SG Uchte
Detlef Meyer	Samtgemeindebürgermeister	SG Grafschaft Hoya

Beratende Mitglieder:

- Bastian Schorling - ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen
- Markus Arndt - Landkreis Nienburg
- Joscha Bergmann - Zukunftsregion Weserbergland+
- Regionalmanagement: Erika Bernau, Julian Brecht, Sweco GmbH
- Geschäftsstelle: Maike Bormann und Alicia Bartels, Stadt Nienburg

Name	Institution/Bereich	Verortung
Interessengruppe Siedlungsentwicklung, Wohnen und Daseinsvorsorge		
Dr. Daniel Cording	Kassenärztliche Vereinigung Nienburg	SG Mittelweser
Holger Laurenz	Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya	SG Grafschaft Hoya
Interessengruppe Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Chancengleichheit		
Claudia Eckhardt	LK Nienburg, Bildungsbüro	Landkreis Nienburg
Sandra Weiglein	Kirchengemeinde Drakenburg-Heemsen	SG Heemsen
Christopher Feustel	Vorstand CAIA e.V.	Flecken Steyerberg
Detlev Seliger	Seniorenzentrum "Heilige Familie" Rodewald	SG Steimbke
Anke Mogalle	Leiterin KIGA Zauberland	SG Uchte
Interessengruppe Umwelt-, Natur- und Moorschutz		
Franziska Materne	Klimaschutzagentur Mittelweser e.V.	Landkreis Nienburg
Heinz Jürgen Weber	Fachmann Klimaschutz, Bürgermeister a.D.	Flecken Steyerberg
Thomas Beuster	Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer (ÖSSM)	Stadt Rehburg- Loccum

Name	Institution/Bereich	Verortung
Interessengruppe Tourismus, Kultur und Ehrenamt		
Martin Fahrland	Mittelweser-Touristik GmbH	Landkreis Nienburg
Ulrich Nobbe	Campingplatz Moorcamp Warmen	SG Uchte
Thorsten Hoffmeier	Kreissportbund Nienburg/Weser e.V.	SG Mittelweser
Interessengruppe Regionale Wirtschaftskraft		
Michael Seggewiß	Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg GmbH	Landkreis Nienburg
Britta Ronnenberg	RWG agil, Leese	SG Mittelweser
Knut Brüggemann	Handwerkskammer Nienburg	SG Weser-Aue
Henry Koch	Gewerbeverein Heemsen	SG Heemsen
Markus Emmrich	Volksbank Nienburg/Steyerberg	Flecken Steyerberg
Dirk Kleemeyer	Landvolk Mittelweser e.V., Kreislandwirt	SG Steimbke
Katrin Fedler	frau + wirtschaft	Landkreis Nienburg
Matthias Brosch	Unternehmerstammtisch	SG Grafschaft Hoya

Notizen:

Ansprechpartnerinnen Geschäftsstelle:

Maike Bormann

Stadt Nienburg/Weser
Tel. +49 5021/87-310
m.bormann@nienburg.de

Alicia Bartels

Stadt Nienburg/Weser
Tel. +49 5021/87-324
a.bartels@nienburg.de

Ansprechpartner*in Regionalmanagement:

Erika Bernau

Tel. +49 421 2032-724
erika.bernau@sweco-gmbh.de

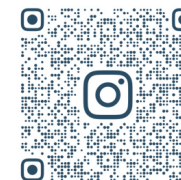
Julian Brecht

Tel. +49 421/ 20 32 884
julian.brecht@sweco-gmbh.de

Besuche unsere Webseite oder Instagram-Kanal für
aktuelle Infos!



www.weserleiter.de



@LEADER.REGION.WESERLEITER